Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Pudagla für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2015 und mit Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	541.800	FUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	668.900	
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-127.100	
		-127.100	LOIN
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	100	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf		EUR
		Ŭ	LOIN
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-127.100	FUR
	die Einstellung der Rücklagen auf		EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.400	
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-123.700	20000000000
		120.700	2011
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	466.100	FUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	707.600	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-241.500	
		211.000	2011
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf		EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		EUR
		172	
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	179.300	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.800	
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	170.500	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	72.600	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.600	
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	71.000	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

250.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330	v. H.
2.	Gewerbesteuer	305	v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,005 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug voraussichtlich	1.832.059	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		
beträgt	1.734.259	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.588.459	EUR

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.07.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

 Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 250.000,- €

(in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro)

wird genehmigt.

- 2. Der Stellenplan wird genehmigt.
- Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und bis zum 30.09.2015

zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Hauhaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2015 in Kraft.

Usedom, den 10.07.2015

gez. Fischer Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i.A. Lange Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 10.07.2015

